

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.597.050	0	177.468.528	180.065.578
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.294.350	0	180.123.689	181.418.039
und der Saldo (Jahresergebnis)	1.302.700	0	-2.655.161	-1.352.461
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.597.050	0	166.920.042	169.517.092
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.294.350	0	163.983.726	165.278.076
und einem Saldo von	1.302.700	0	2.936.316	4.239.016
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.742.700	0	9.991.100	12.733.800
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.926.470	0	25.236.750	33.163.220
und einem Saldo von	0	5.183.770	-15.245.650	-20.429.420
c) aus Finanzierungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	0	13.530.000	13.530.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0	0	2.305.000	2.305.000
und einem Saldo von	0	0	11.225.000	11.225.000
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag) von	0	3.881.070	-1.084.334	-4.965.404

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Schwabach, den XX.XX.2026
STADT SCHWABACH

Reiß
Oberbürgermeister

R3/A.30